

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt
Bergisch Gladbach
01.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis	19
Anlage 2 zur Niederschrift: Prüfbericht Räumlichkeiten Refrath (zu TOP Ö15.4)	21
Anlage 3 zur Niederschrift Antwortschreiben an Herrn Klein auf seine Anfrage zum Thema "Aktuelle Situation Hans-Zanders-Bad" (zu TOP Ö16)	31

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

05.11.2019

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 01.10.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:02 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:05 Uhr - 18:07 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 - öffentlicher Teil**
0387/2019
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Beschluss von Dienstreisegenehmigungen betreffend eine Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN - "Köln & rechtsrheinische Nachbarn" - am 30.10.2019 in Köln**
0452/2019
- 6 V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0341/2019

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**
0444/2019
- 8 **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2019**
0446/2019
- 9 **Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0425/2019
- 10 **Jahresabschluss und Lagebericht 2018 GL Service gGmbH**
0412/2019
- 11 **Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und
Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**
0344/2019
- 12 **Maßnahmebeschluss für die 5-gruppige Kindertagesstätte mit
Großtagepflegestelle, Reiser/Im Mondsröttchen**
0228/2019
- 13 **Baulandstrategie**
0378/2019
- 14 **Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
beizutreten**
0297/2019/1
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 15.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am
04.06.2019): "Klimanotstand"**
0296/2019/1
- 15.2 **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019):
„Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines
integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach"**
0334/2019/1
- 15.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019
(eingegangen am 24.06.2019): "Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw
Emissionsarme Mobilität"**
0338/2019/1
- 15.4 **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019: "Anmietung von Räumlichkeiten für ein
Bürgerbüro in Refrath und Bensberg"**
0346/2019
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Waldschmidt eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Herr Waldschmidt begrüßt im Zuschauerbereich besonders, den neuen Digitalisierungsbeauftragten der Verwaltung, Herrn Böttcher.

Für die Sitzung hätten sich Herr Buchen (CDU-Fraktion), Herr Haasbach (CDU-Fraktion), Herr Kreutz (SPD-Fraktion) und Herr Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt, die durch Herrn Wagner (CDU-Fraktion), Herrn Kraus (CDU-Fraktion), Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) und Herrn Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), vertreten würden. Zudem sei Herr Schütz nicht anwesend. Herr Orth (SPD-Fraktion) nimmt ab 17.06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö3), Herr Höring (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö9) und Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.25 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö11) teil. Herr Jungbluth (mitterechts-Fraktion) nimmt bis 17.37 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö15.4) teil.

Von Seiten der Verwaltung sei Herr Bürgermeister Urbach entschuldigt, weshalb er als stellvertretender Vorsitzender die heutige Sitzung leite. Außerdem seien Herr Widdenhöfer und Herr Schäfer entschuldigt, die durch Herrn Cürten und Herrn Bertram vertreten würden.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Waldschmidt:

Die Einladung vom 17.09.2019 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:

die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des JHA am 19.09.2019 sowie SPLA am 25.09.2019, die nach Versand der Sitzungseinladung tagten, zu den Tagesordnungspunkten Ö 12 bis Ö 15.3 der heutigen Sitzung,

eine ergänzende Unterlage zu den Vorlagen Nr. 0297/2019/1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten (TOP Ö 14) – und Nr. 0296/2019/1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ (TOP Ö 15.1) –, die in der Sitzung des SPLA am 25.09.2019 als Tischvorlage vorgelegt wurde und

eine ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0394/2019 – Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber und der Ehrennadel nach der städtischen Ehrungssatzung (TOP N 9).

Herr Waldschmidt schlägt vor, die TOPe Ö 14 und Ö 15.1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten und Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ zusammengefasst zu beraten, da der SPLA zu beiden TOPen eine zusammengefasste Beschlussempfehlung abgegeben habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnungspunkte Ö 14 und Ö 15.1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten (Vorlage Nr. 0297/2019/1) und Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ (Vorlage Nr. 0296/2019/1) werden zusammengefasst beraten.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Waldschmidt stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 - öffentlicher Teil
0387/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Beschluss von Dienstreisegenehmigungen betreffend eine Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN - "Köln & rechtsrheinische Nachbarn" - am 30.10.2019 in Köln
0452/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen von Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu einer Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN – „Köln & rechtsrheinische Nachbarn“ – am 30.10.2019 im Bezirksrathaus Köln-Kalk werden genehmigt.

6. V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach
0341/2019

Herr Willnecker, Frau Scheerer und Herr Zalfen begeben sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018
0444/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. HSK-Controllingbericht zum 31.05.2019
0446/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0425/2019

Herr Krell erkundigt sich, warum der Jahresüberschuss in 2018 so viel geringer sei als in 2017. Er fügt hinzu, den Jahresabschluss aus 2017 könne er nicht ganz nachvollziehen.

Herr Stein antwortet, der Unterschied der beiden Jahresabschlüsse ergebe sich aus der einmaligen Höherbewertung der Fonds der Stadt Bergisch Gladbach, welche im Jahr 2017 aufgrund der Bäderentwicklung höher angesetzt worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 122.569.654,84 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2018 mit 3.295.881,46 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2018 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 3.295.881,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

10. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 GL Service gGmbH
0412/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 27.08.2019 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2018. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 1.964.785,81 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2018 mit 130.508,60 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2018 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2018 wird in Höhe von 31.783,88 EUR auf neue Rechnung vorge-
tragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

11. Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

Herr Krell erkundigt sich, ob diese inaktiven Gesellschaften aufgelöst werden könnten.

Herr Flügge antwortet, mit der Gründung der Gesellschaften in 2017 sollten ursprünglich erworbene Grundstücke in die Gesellschaften übertragen werden. Momentan seien diese Gesellschaften nicht tätig und würden zu dem keinen immensen Bilanzbedarf erzeugen. Zukünftig könnte es strategisch sinnvoll sein, die Gesellschaften für einen möglichen Bedarf von Aufgaben einzusetzen.

Herr Santillán stimmt Herrn Krells Auffassung zu. Die Stadt Bergisch Gladbach habe andere Gesellschaften, denen diese Aufgaben durch Satzungsänderung übertragen werden könnten.

Herr Krell entgegnet, man könne Grundstücke nicht an die Gesellschaften übertragen, da in einem solchen Falle die Förderbedingungen des Landes nicht mehr erfüllt wären. Er schlägt vor, aufgrund von Klagen über nicht vorhandene Ressourcen, wie den personellen Ressourcen für den Jahresabschluss, wäre es sinnvoll, diese Gesellschaften aufzulösen.

Herr Dr. Metten führt an, aus der Beobachtung des Steinmüllerareals heraus erkenne er die Notwendigkeit von Vorrats-GmbHs. Die Gesellschaften beizubehalten wäre kostengünstiger als die Kosten des Prüfaufwandes für eine Neuerrichtung, die zeitnah notwendig werden könnte.

Herr Kleine bestätigt die Notwendigkeit von Vorrats-GmbHs.

Herr Krell betont, er habe seine Erkenntnisse vom Bürgermeister. Aus diesen ergebe sich, dass die Gesellschaft langfristig nicht aktiv werde, da die Entwicklung des Zanders Gelände über den Region Köln-Bonn eV laufe. Nach den Förderbedingungen sei es allerdings Voraussetzung, dass die Grundstücke im Besitz der Stadt seien.

Herr Flügge schlägt vor, eine Debatte zum Thema Zanders zu einem anderen Zeitpunkt politisch zu diskutieren.

Herr Santillán führt an, der Haupt- und Finanzausschuss sei zuständig für diese Diskussion. Im Wege dieses Aufschubes beantragt er die Vertagung des Jahresabschlusses, bis die politische Diskussion geführt worden sei.

Herr Stein rät von einer politischen Debatte ab, da eine Geschäftsführung, die einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss erstelle, einen Anspruch auf Entlastung habe. Die Regelungen der Förderfähigkeit hätten sich tatsächlich in den letzten Jahren verändert. Momentan bestehe zwar kein Handlungsbedarf für die Gesellschaften, jedoch beliefe sich deren Aufwand lediglich auf dem, ohne Wirtschaftsprüfer durchgeführten, Jahresabschluss.

Herr Höring betont, es sei für ihn Arbeitsverweigerung des Rates, Jahresabschlüsse zu vertagen. Das, was in der heutigen Sitzung beschlossen würde, wäre Vergangenheit. Es wäre somit sinnvoller, in einer anderen Sitzung dieses Thema für die Zukunft zu diskutieren.

Herr Klein betont, es sei unproblematisch, den Beschlussvorschlag zu vertagen. Er führt an, dass bereits in der Vergangenheit über die Auflösung von Gesellschaften diskutiert worden sei, aber im Zuge dessen zwei neue GmbHs gebildet worden seien. Diese GmbH aufrechtzuerhalten, sei uneinsichtig.

Herr Orth führt an, er könne die Kritik an den Gesellschaften nachvollziehen, da diese unter einer Fehlberatung gegründet worden seien. Falls kein operativer Aufgabenhorizont für die Gesellschaft bestehe und der Bedarf sich in einem Jahr nicht verändere, sollte in Betracht gezogen werden, die Gesellschaft endgültig aufzulösen.

Herr Krell äußert, die Diskussion beruhend auf seiner Frage wäre von ihrer Richtung abgekommen. Er spreche außerdem gegen den Vertagungsantrag, damit der Jahresabschluss beschlossen werden könne.

Für den Antrag, die Vorlage Nr. 0344/2019 - Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH zu vertagen, stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen gegen den Antrag, womit dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Herr Santillán führt an, seine Kritik richte sich nicht an die Entlastung der Geschäftsführung, sondern an die fehlende Bereitschaft des Verwaltungsvorstandes, dieses Thema zu diskutieren. Außerdem diene der Aufbau externer Gesellschaften dazu, die Handlungsmöglichkeiten des Rates auf die Stadt zu verringern.

Herr Henkel betont, der Jahresabschluss für diese Gesellschaft sei überfällig. Im Zuge dessen sollte nun darüber abgestimmt werden. Außerdem beträfen die Aussagen von Herrn Santillán nicht diesen Tagesordnungspunkt.

Frau Schundau stimmt Herrn Henkel zu.

Herr Zalfen führt an, er habe vor einiger Zeit eine Vorlage mit der Zielrichtung zum Beteiligungscontrolling, betitelt „SMART“, erhalten. Hierbei sollte festgelegt werden, wie dieses durchzuführen ist, was allerdings noch ausstehen würde. Die Thematik der Gesellschaften gehöre seines Erachtens zu dieser Vorlage.

Herr Flügge entgegnet Herrn Santillán, dass die Verwaltung durchaus die Bereitschaft zur Diskussion besitze.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH aus terminlichen Gründen schon die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 fest und entlastete die Organe für 2017 und 2018. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden der Jahresabschluss 2017 und 2018 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2017 bzw. 2018 werden Aktiva und Passiva mit 99.972,75 EUR bzw. 99.576,45 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2017 bzw. 2018 mit 2.709,56 EUR bzw. 1.143,60 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2017 und 2018 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH werden der Jahresabschluss 2017 und 2018 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2017 bzw. 2018 werden Aktiva und Passiva mit 26.739,11 EUR bzw. 26.000,00 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2017 bzw. 2018 mit jeweils 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 entlastet.

12. **Maßnahmebeschluss für die 5-gruppige Kindertagesstätte mit
Großtagepflegestelle, Reiser/Im Mondsrottchen
0228/2019**

Herr Klein führt an, er freue sich darüber, dass der Vorschlag für das Grundstück der Kindertagesstätte von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wahrgenommen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Umsetzung der Maßnahme „neue fünfgruppige Kindertagesstätte mit angeschlossener Großtagespflegestelle Reiser/Im Mondsröttchen“ in Bauträgerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. mit geänderter Finanzierungsform im Zuschussmodell wird zugestimmt.**
2. **Die Investitionskosten für den Bau der Kindertagesstätte und der Großtagespflegestelle (einschl. Baunebenkosten) in Höhe von 93 + 9 Plätze à 30.000 EUR (anererkennungsfähigen Baukosten) = 3.060.000 EUR werden mit einem Zuschuss in Höhe von 100% unter der Voraussetzung durch die Stadt Bergisch Gladbach mit 90% Landesmitteln bezuschusst, dass die Angemessenheit der Kosten durch die städtische Hochbauabteilung bestätigt wird (Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).**
3. **Der Eigenanteil an den Ausstattungskosten in Höhe von 5% wird dem Bauträger auf Antrag erlassen. (Ziff. 11.3 (1) der Städt. Richtlinien; Förderung von Investitionskosten).**
4. **Die Landesmittel aus dem u6-Programm in Höhe von 2.754.000 EUR sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.**
5. **Die Betriebskostenmittel werden gem. KiBiz und den Städt. Richtlinien in Höhe von 99% ab Inbetriebnahme gewährt.**
6. **Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).**
7. **Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2020 und 2021 bereitzustellen.**

13. Baulandstrategie
0378/2019

Herr Krell führt an, die Bedenken der FDP-Fraktion über das Zwischenerwerbsmodell hätten sich in einem Gespräch mit Herrn Flügge verstärkt. Allerdings wolle er betonen, dass die FDP-Fraktion die Ziele der Baulandstrategie inhaltlich mittragen würde. Er sei der Auffassung, es gäbe kaum Grundstücksbesitzer, die sich dazu bereit erklären würden, ihr Grundstück unter dem Marktwert zu verkaufen. Außerdem müsste die Stadt oder die nachfolgenden Bewerber für den Ankauf die Grunderwerbssteuer tragen.

Ferner seien für dieses Projekt erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der Stadt notwendig, welche momentan nicht vorhanden seien. Nach Auffassung der FDP-Fraktion bilde das Kooperationsmodell einen besseren Interessenausgleich zwischen der städtischen Siedlungsentwicklung und den Eigentümern der Grundstücke. Bedenklich sei, dass die Stadt in dem Gespräch nicht klarstellen konnte, ob es um Zwischenerwerb mit anschließendem vergünstigten Verkauf für die Enderwerber oder eine Abschöpfung des Wertzuwachses ginge. Für beide Wege stünden noch erhebliche rechtliche Fragen aus.

Herr Santillán erläutert, es sei ein Fortschritt, dass bereits vor Jahren vorgeschlagene Aspekte der Linken mit in die Baulandstrategie eingebracht worden seien. Bezüglich der Grunderwerbssteuer führt er an, diese zahle zunächst die Stadt an das Finanzamt. Jedoch erhält die Stadt von dem neuen Besitzer die Grundsteuer zurück. Damit habe sich die finanzielle Situation für die Stadt ausgeglichen.

Herr Dr. Metten ist der Auffassung, die Baulandstrategie würde funktionieren und sei qualitativ wertvoll, jedoch werde diese Zeit in Anspruch nehmen. Die Stadt hat hierfür einen präzisen Kostenplan sowie klare Ziele festzulegen. Aufgrund der sofortigen Umsetzung habe der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag mit seiner Beschlussempfehlung um einen dritten Punkt ergänzt.

Herrn Santillán entgegnet er, die Baulandstrategie wäre in der Vergangenheit nicht möglich gewesen und werde erst durch den Flächennutzungsplan ermöglicht.

Er stimmt Herrn Krell zu, dass finanzielle Ressourcen für die vorgesehene Infrastruktur geschaffen werden müssten.

Herr Flügge führt an, die Baulandstrategie sei ein wichtiger Zwischenschritt des Flächennutzungsplanes. Allerdings müssten Themen noch nachbereitet werden, wozu das Wohnraumkonzept und das Monitoring System gehören würden. Rückblickend auf den Prozess des Flächennutzungsplanes betrachtet, sei es notwendig, die Qualität von notwendigen Schritten zu optimieren. Er sei der Auffassung, dass das Zwischenerwerbsmodell dauerhaft Bestand habe und auch aktuelle Aspekte, wie Klimaschutz, integrieren könnte.

Herr Santillán ist der Auffassung, die vorherige Strategie des Stadtentwicklungsbetriebes wäre gewesen, Bauland zu entwickeln, dieses dem Markt bereitzustellen und dann Höchstpreise für den Haushalt zu gewinnen. Somit habe man sich in den letzten zehn Jahren an der Immobilienspekulation beteiligt. Er hoffe, dass sich dies durch die Baulandstrategie verändern würde.

Herr Klein äußert kritisch, er sei der Auffassung, dass aufgrund des geringen Kaufpreises der Stadt einige Eigentümer die Grundstücke nicht verkaufen wollen würden. Allerdings sei es für die Baulanderrichtung notwendig, dass alle Eigentümer des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebietes ihr Grundstück verkaufen, da ansonsten Enteignungen vorgenommen werden müssten. Bezogen auf Herrn Flügges Aussage zum Monitoring führt Herr Klein an, dass es eine Wohnraumpotenzialanalyse gegeben habe, die keinen Fortschritt mit sich gebracht habe. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei für den Anschluss an die Regelungen für Baugebote der Bundesregierung gewesen, was allerdings mehrheitlich abgelehnt worden sei. Grundsätzlich sei die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI der Auffassung, durch die Baulandstrategie gäbe es keine Besserung.

Herr Flügge entgegnet, das Thema Enteignung spiele in dieser Debatte keine Rolle.

Herr Orth erläutert, die SPD-Fraktion halte die Baulandstrategie für einen wegweisenden Begleitbeschluss zum Flächennutzungsplan. Dieser trete an die Stelle der vor zehn Jahren beschlossenen „sozialen Bodennutzung“ und führe zu einem systematischen Vorteil für alle Beteiligten. Er rate der Verwaltung, für organisatorische und personelle Ressourcen zu sorgen, damit die anspruchsvolle Baulandstrategie umgesetzt werden könne.

Herr Krell führt an, er freue sich über Herr Dr. Mettens Zustimmung, könne allerdings seine Abwägung nicht nachvollziehen. Er erläutere, durch diese Vorlage würden Grundstückseigentümer motiviert, den Verkauf lange abzuwarten, womit die Verfahren endlos seien. Mit dieser Baulandstrategie sei es nicht möglich, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Frau Schundau merkt an, das Problem mit den hohen Preisen hänge mit der Zinspolitik zusammen. Momentan wäre nicht das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern zunächst die Investoren zu befriedigen. Außerdem sei diese Baulandstrategie in anderen Kommunen sehr erfolgreich. Der Mehrwert der Grundstücke sei positiv für den Haushalt der Stadt, womit dann beispielsweise Mittel in Kitas und Schulen investiert werden könnten.

Herr Klein führt an, die Folie aus dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss signalisiere dem Eigentümer bereits, dass auf seinem Grundstück Bauland entstünde. Es sei problematisch, dass die Stadt um Cluster zu erwerben die Zustimmung von allen Grundstückseigentümern des zersplitterten Gebietes benötige. Wenn ein Eigentümer dabei sei, der sein Grundstück nicht verkaufe, dann bliebe der Stadt nur noch die Möglichkeit, ihm das Grundstück zu enteignen.

Herr Santillán stimmt Frau Schundau zu. Er verstehe Herr Kleins Kritik und rät dazu, zunächst weniger zersplitterte Grundstücksflächen zu erwerben. In Werkstätten zur Baulandstrategie sei das Thema der Enteignung aufgekommen, was für ihn, um Wohnraum zu schaffen, kein Problem darstelle.

Herr Dr. Metten erklärt, durch Erfahrungen im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bekomme man ein Gefühl für die Einwohnerstruktur und könne feststellen, dass Herr Kleins Aussage falsch wäre. Außerdem differenziere die Vorlage zwischen Innen- und Außenbereich, wofür

unterschiedliche Modelle vorgesehen wären. Im Außenbereich habe man sehr wenige verschiedene Eigentümer, welche zudem oft verwandt seien. In den Innenbereichen, welche mehr Eigentümer aufweisen würden, habe die Verwaltung das Zwischenerwerbsmodell und als Auffanglösung das Kooperationsmodell vorgesehen. Die CDU-Fraktion sei zudem gegen Enteignung, da das Investment für den Wohnungsbau dann nutzlos wäre.

Herr Höring führt an, es handele sich nicht um Enteignung, sondern um Umlegung und keiner bekäme etwas ersatzlos enteignet.

Frau Sprenger ergänzt Herr Hörings Aussage, dass im Verfahren der Umlegung die eingezahlten Mittel ausgeglichen würden. In der vorliegenden Baulandstrategie würden allerdings Baurechte geschaffen, die zeitnah genutzt und bezahlbaren Wohnraum schaffen würden.

Herr Klein äußert, er nehme Herr Dr. Metten beim Wort und erwarte, dass durch die vorliegende Baulandstrategie auch zahlreiche Sozialwohnungen entstünden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und die FDP, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

- I. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Stadtverwaltung, einen Beschluss auf Basis der vorliegenden Baulandstrategie auszuarbeiten.**
- II. **Die Ziele der Baulandstrategie werden ab dem Zeitpunkt des Ratsbeschlusses dieses Papiers soweit rechtlich möglich berücksichtigt umgesetzt.**
- III. **Die Ziele der Baulandstrategie gelten ab sofort für alle Bauleitplanverfahren, ausgenommen die weit fortgeschrittenen Verfahren Lichtenweg und Alte Marktstraße.**

14. **Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten**
0297/2019/1

Herr Waldschmidt führt an, dieser TOP werde zusammengefasst mit dem folgenden TOP Ö15.1 beraten.

15. **Anträge der Fraktionen**

- 15.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): "Klimanotstand"**
0296/2019/1

Herr Santillán führt an, er habe aus zeitlichen Gründen die Tischvorlage nicht lesen können.

Herr Waldschmidt räumt Herrn Santillán Zeit zum Lesen der Vorlage ein, weshalb die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zwischen 18.05 Uhr und 18.07 Uhr unterbrochen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen mitterechts, dem Rat folgende im Vergleich mit den angeregten/beantragten Beschlussfassungen geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst eine Resolution zur Bewältigung des Klimawandels und unterstützt die Resolution zur Ausrufung des „Climate Emergency“.

Die Stadt Bergisch Gladbach erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Stadt Bergisch Gladbach fordert von der Bundesregierung, Kommunen beim Klimaschutz zu unterstützen und ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Klimaschutz eng mit Kreis und Region zusammen zu arbeiten.
- Die Stadt Bergisch Gladbach wird umfassend über lokale Auswirkungen des Klimawandels sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

15.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“
0334/2019/1

Herr Krell weist darauf hin, das Beratungsergebnis des Ausschusses für Klima, Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sei nicht richtig dargestellt. Im vierten Spiegelstrich müsse das Wort „Umsetzung“ statt Erarbeitung stehen.

Herr Santillán führt an, dass das vorliegende Konzept dringlich sei und von der Verwaltung umgesetzt werden müsse.

Deshalb beantragt er, dass dem Rat das Konzept bis zum Ende des ersten Quartals 2020 vorgelegt werde. Zudem beantragt Herr Santillán, das Konzept insofern zu erweitern, dass die Stadt ein städtisches Baumbepflanzungskonzept und eine verkehrsfreie Stadtmitte prüfe.

Herr Flügge führt an, aus personellen Gründen wäre es nicht möglich, einen festen Zeitplan einzuhalten. Möglicherweise dient der Vorschlag als Ansporn und könne eingehalten werden, dieser sei jedoch nicht verpflichtend.

Herr Santillán entgegnet, dies bedeute, es gäbe kein Personal um das Konzept umzusetzen. Deshalb beantragt er, dass die Verwaltung das notwendige Personal bereitstelle.

Herr Krell wendet ein, das Konzept sei im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr lange diskutiert worden und man werde die Erfüllung des Konzeptes nachhalten. Welches Personal für die Umsetzung benötigt werde, würde die Verwaltung in den nächsten Sitzungen dieses Ausschusses mitteilen. Bestimmte Punkte sollten nicht zu diesem Zeitpunkt in das Konzept aufgenommen werden, da zunächst vereinzelte Prioritäten gesetzt werden müssten.

Frau Sprenger erläutert, es wäre nicht nötig, Zeitdruck auf die Verwaltung auszuüben, da diese höchst motiviert sei, Klimaschutz in dieser Stadt zu betreiben. Es würden zur richtigen Zeit Vorschläge kommen, an welchen die Verwaltung bereits auch arbeite.

Herr Klein sagt, es stünde bereits in der Vorlage, dass die Verwaltung alle 6 Monate berichte. Dies wäre auch der genannte Zeitraum von Herrn Santillán, woran zur Feststellung des Sachstandes festgehalten werden sollte.

Herr Waldschmidt stellt die Änderungsanträge Herrn Santilláns in Gänze zur Abstimmung.

Für die Änderungsanträge Herrn Santilláns stimmen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Die **Anträge** werden mit Gegenstimmen von der CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und mitterechts **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln.
- Dieses Konzept soll insbesondere eine erste Kostenabschätzung und deren Förderfähigkeit im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ enthalten.
- Das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden.
- Die Verwaltung prüft die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am European Energy Award.
- Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soll über Zielvereinbarungen innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden.

15.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): "Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität"
0338/2019/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von mitterechts, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Inhalt dieses Antrages wird in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes mit aufgenommen.

15.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019: "Anmietung von Räumlichkeiten für ein Bürgerbüro in Refrath und Bensberg"
0346/2019

Herr Klein betont, er freue sich, dass der Immobilienvorschlag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nun von der CDU-Fraktion aufgegriffen worden sei.

Frau Scheerer bestätigt das Einvernehmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für die Bürgerbüros. Allerdings fragt sie an, ob es in Refrath möglich wäre, zu den Zeiten, in denen das Bürgerbüro nicht genutzt werde, die Räumlichkeit aufgrund des hohen Mietpreises anderweitig zu vermieten.

Herr Krell bestätigt, er teile Frau Scheerers Ansichten. Er wolle anregen, die Entscheidung zu vertagen, damit die Verwaltung nach kostengünstigeren Alternativen suchen könne. Zudem fragt er an, warum ein Bürgerbüro nicht in einer Schule untergebracht werden könne oder als mobile Station fungieren könne. Bei dem Zehnjahresvertrag für Refrath habe er große Bedenken, da die Situation für diesen Zeitraum nicht vorhersehbar sei und bis dahin möglicherweise die Digitalisierung fortgeschritten sei.

Herr Waldschmidt führt an, dass nun ein Vertagungsantrag vorhanden sei, der zur Abstimmung gestellt werde, wenn jede Fraktion Gelegenheit gehabt hätte, zur Sache zu sprechen.

Herr Santillán stimmt Herrn Krell zu. Allerdings halte er Bensberg und Refrath für groß genug, um Räumlichkeiten anzumieten. Denkbar wären mobile Bürgerbüros beispielsweise in Paffrath, Schildgen oder Herkenrath. Grundsätzlich zeige die Verbreitung in die Stadtteile Bürgernähe. Einen Zehnjahresvertrag halte er für sinnvoll, da es auch Zeit in Anspruch nehme, bis sich das mobile Bürgerbüro etablieren würde.

Herr Kraus betont, die monetären Punkte wären unbeachtlich, da klimapolitische Aspekte und die Notwendigkeit der Daseinsvorsorge diese überwögen. Er freue sich, wenn diese Vorlage umgesetzt würde.

Herr Jungbluth stimmt Herrn Krells Aussagen zu. Allerdings sei er der Meinung, man könne noch prüfen, ob Verkehrsbewegungen mit dem Bus nach Bergisch Gladbach oder das mobile Bürgerbüro effizienter seien.

Herr Flügge betont, das mobile Bürgerbüro wäre ein Entgegenkommen für die Bürger in Bensberg. Diese Nähe sei nach den letzten Wochen, bezüglich der Baumdiskussion, und aus Sicht des Stadtentwicklungskonzeptes notwendig.

Herr Stein erläutert, vor geraumer Zeit sei sich aus diversen Gründen, wie beispielsweise die technische Instabilität, gegen mobile Bürgerbüros entschieden worden. Der politische Wunsch, dezentral zu sein, sei mit dieser Vorlage umgesetzt worden. Mehr Dienstleistungen über das damalige mobile Bürgerbüro hinaus seien aufgrund personeller Ressourcen nicht möglich. Bezüglich der Miete rieten die Experten des Immobilienbetriebes von einem Zehnjahresvertrag ab, weshalb in der Vorlage von einem „üblichen, den Standards des Immobilienbetriebes entsprechenden Vertrag“ gesprochen werde. Momentan würden alle Produkte des Haushaltbegleitbeschlusses geprüft. Bei diesem Produkt sei eine Reduzierung nicht weiter möglich.

Für den Antrag der FDP, die Vorlage zu vertagen, stimmen FDP und mitterechts. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen den Vertagungsantrag, der damit mehrheitlich abgelehnt wird.

Herr Klein schlägt vor, dass die Stadt den Zwischenerwerb eines Grundstückes vollziehen und dort einen der im städtischen Besitz vorhandenen Container zur Unterbringung des Bürgerbüros aufstellen könnte.

Herr Krell fragt erneut, warum ein Bürgerbüro nicht in einer Schule untergebracht werden könne und das Bensberger Bürgerbüro nicht im Bensberger Rathaus. Außerdem wolle er wissen, ob ein mobiles Bürgerbüro technisch möglich wäre.

Herr Stein antwortet, in Refrath seien alle Vorschläge von Herrn Bodengesser und weiteren Kollegen untersucht worden, worüber es einen Bericht gäbe. Dieser könne der Sitzungsniederschrift beigelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Anmietung des Ladenlokals Siebenmorgen 45, Einheit 7 wird befürwortet und die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag zu angemessenen Konditionen auszuhandeln. Der Mitnutzung des Ladenlokals Schloßstraße 59a ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.01.2020) wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel werden eingeplant.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein: Anfrage zur aktuellen Situation Hans-Zanders-Bad und Feuerwache Süd

Herr Klein fragt an, ob es bezüglich des Wasserverlustes im Hans-Zanders-Bad neue Erkenntnisse gäbe.

Seine zweite Anfrage beinhaltet, wie der Stand der Planung der Feuerwache Süd sei.

Herr Waldschmidt antwortet, dies werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán: Anfrage zur Situation über den Erhalt diverser Sitzungsunterlagen

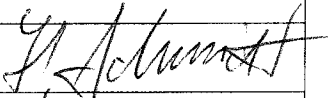
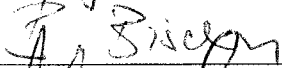
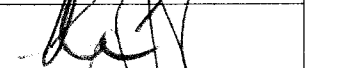
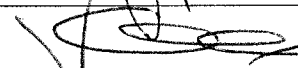
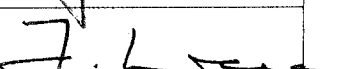
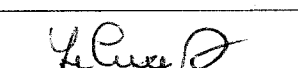
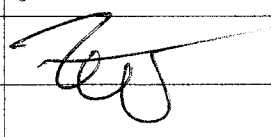
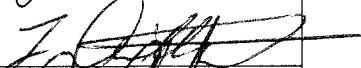
Herr Santillán führt an, er erhalte diverse Sitzungsunterlagen nicht. Diese würden dann an falscher Stelle im Rathaus aufgefunden und er bekäme diese von anderen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Er habe diesbezüglich mehrfach schriftliche Anfragen gestellt, jedoch keine Antwort bekommen. Er fügt hinzu, dass er bei erneuter Nichtbeantwortung eine Strafanzeige erstelle, da dieses Verfahren seine Mitwirkungsrechte im Rat und das Postgeheimnis verletze.

Herr Waldschmidt antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

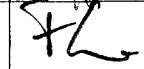
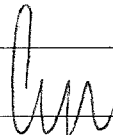
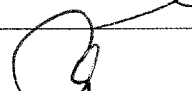
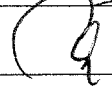
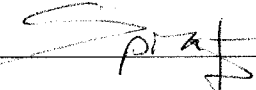
Herr Waldschmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Tag der Sitzung 01.10.2019	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:02 Uhr
--	--------------------------------------	---	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Außendorf, Maik		Helmut Schmidt	
Bischoff, Birgit			
Buchen, Christian		H.J. WAGNER	
Haasbach, Hans-Josef	ab 17:33 (TOP 044)	Kunus	
Henkel, Harald			
Höring, Lennart	ab 17:00 (TOP 009)		
Jungbluth, Torsten	bis 17:37 (TOP 009)		
Klein, Thomas Joachim			
Kleine, Nikolaus			
Krell, Jörg			
Kreutz, Marcel		H.	
Lehnert, Elke			
Dr. Metten, Michael			
Orth, Klaus	ab 17:06 (TOP 051)		
Santillán, Tomás M.			
Scheerer, Anna Maria			A.M. Scheerer
Schütz, Fabian			
Schundau, Edeltraud			E. Schundau
Waldschmidt, Klaus W.			
Willnecker, Josef			
Zalfen, Michael			

Gremium Rat	Tag der Sitzung 01.10.2019	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 Uhr - 19:02 Uhr
-----------------------	--------------------------------------	--	--

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Flügge, Harald Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Stein, Frank Beigeordneter/Stadtkämmerer	
Martmann, Bernd BM I/Leiter Fachbereich 8	
Möller, Michael Leiter Fachbereich 1	
 Schäfer, Harald <i>Bertram, Bernt</i> Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter <i>Cörten, Dirk (stellt)</i> Leiter Fachbereich 3	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Hellwig, Sabine Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
François, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Klaßen, Judith Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

Dienstag, 8. Oktober 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Vorschlag der Polizei aufgrund von Zeitungsberichten zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2019. Herrn Achim Flocke, PHK Bezirksdienst Refrath - Achim.Flocke@polizei.nrw.de Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Der HFA hat am 01.12.2019 der Aufnahme von Vertragsverhandlungen für ein bestimmtes Objekt in Refrath zugestimmt.
2.	Stadtteil	Refrath – Peter-Bürling-Platz, neben dem Weinladen, direkt vom Platz einsehbar
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	
6.	Vermieter	Willy Junggeburth, Tel. 0171- 3017872
7.	Ergebnis	Das Objekt ist mit ca. 41 qm recht klein, bietet aber nach Ansicht von 3-10 Platz für zwei Arbeitsplätze und einen Wartebereich. Im hinteren Bereich ist eine Toilette abgetrennt. Das Ladenlokal ist durch eine Glasfront vom Peter-Bürling-Platz aus und von der Passage aus direkt einsehbar. Die Lage ist ideal direkt im Zentrum von Refrath. Das Ladenlokal ist ebenerdig und behindertengerecht. Der Vermieter möchte das Objekt aufgrund säumiger Mieter gerne verkaufen. Sollte die Stadt jedoch Interesse haben, würde er das Objekt weiter vermieten für 650 € kalt + 220 € Nebenkosten. Evtl. wäre mit der LBS, die derzeit als Maklerin tätig ist, zu klären, ob das Objekt provisionsfrei direkt über den Vermieter angeboten werden kann. In der Miete enthalten ist ein Tiefgaragenstellplatz.

gez. 08.10.2019
 Frank Bodengesser

→ Herrn Cürten z.K.

Freitag, 1. März 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Ortsbesichtigung mit dem Jugendamt, da in den Räumen eine Großtagespflege eingerichtet werden könnte. Vor Ort waren neben dem Vermieter, ein Vertreter des Gesundheitsamtes und Frau Ohmstede (5-550) sowie Frau Schütz (3-33) und der Unterzeichner. Von Seiten der Feuerwehr wurde im Vorfeld grünes Licht gegeben.
2.	Stadtteil	Refrath – Siebenmorgen 7
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	 Siebenmorgen 7, 51427 Bergisch Gladbach
6.	Vermieter	Willi Leffelsend, <willi.leffelsend@gmx.de>,
7.	Ergebnis	Der Vermieter ließ verlauten, dass er mindestens 12,50 €/ qm bzw. ca. 2.000 € netto für beide Räume erhalten möchte. Beide Räume sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen renoviert werden. Je nachdem welche Umbauten erforderlich sind, wird der Vermieter diese Kosten von ca. 20.000 - 40.000 € ebenfalls auf die Miete umlegen. Von Seiten des Jugendamtes wird eine Trennung der Räume mit Wandeinbauten gefordert. Eine Küchenzeile mit -abzug muss ebenso wie die Schlaf- und Toiletteneinheiten installiert und separiert werden. Der Vermieter fordert von der Stadt eine detaillierte Flächenplanung, anhand derer dann geprüft werden kann, ob die Forderungen erfüllt werden können oder nicht. Eine gemeinsame Toilettennutzung einer der beiden Einheiten wäre seitens 3-33 vorstellbar sein. Die Nebenkosten müssten gemeinsam abgerechnet und bezahlt werden, da es sich um eine Einheit handelt. Als Vermieter tritt auf Seiten der Großtagespflege nicht die Stadt auf, sondern die Pflegepersonen. Diese würden den Mietvertrag nur unterschreiben können, wenn die nicht förderfähige Miete von diesen aus der eigenen Sachkostenpauschale aufgefangen wird. Ob die Pflegepersonen hierzu bereit wären, ist noch nicht klar. Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass der Nebenraum, der evtl. für das Bürgerbüro in Frage käme, stromtechnisch noch nicht ausreichend versorgt ist. Ein Internetzugang kann nur durch den Boden realisiert werden. Der Raumbedarf wurde noch einmal kritisch überdacht. Das Bürgerbüro Refrath verzeichnete im Jahr 2018 5.558 Besucher*innen. Es wird im Durchschnitt mit ca. 15 – 20 wartenden Personen gerechnet. Angesichts des sehr knappen Raumangebotes in dem Ladenlokal Siebenmorgen 7 können nicht genügend Wartemöglichkeiten ausgewiesen werden. Das Bürgerbüro würde zusammenfassend eine Nutzung des Ladenlokals als stationäres Bürgerbüro ablehnen.

Dienstag, 5. März 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

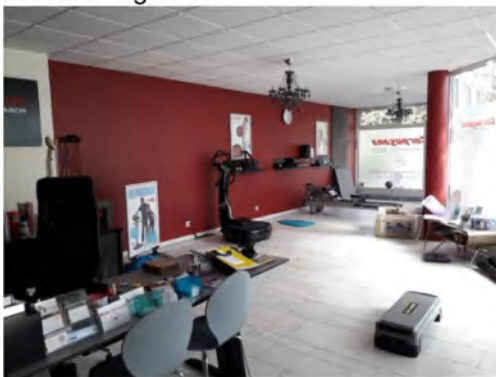
1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Hierzu soll dem HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 eine Entscheidung treffen.
2.	Stadtteil	Refrath – Siebenmorgen 13-15
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	Siebenmorgen 13-15, 51427 Bergisch Gladbach  
6.	Vermieter	Thelen Gruppe handelnd für den Eigentümer – niklas.hammann@thelen-gruppe.de
7.	Ergebnis	Das Ladenlokal hat eine Gesamtfläche von 247 qm. Das Lokal steht sofort und provisionsfrei zur Verfügung. Es verfügt über keine sanitären Einrichtungen. Der Netto-Preis pro Quadratmeter beträgt 8,90 €. Brutto würde das Lokal für 10,60 € vermietet. Die Einheit macht einen guten Eindruck und ist provisorisch in einem guten Zustand. Die Größe bietet ausreichend Platz für die Unterbringung eines stationären Bürgerbüros mit zwei Arbeitsplätzen und einem Wartebereich. Eine Ortsbesichtigung hat noch nicht stattgefunden. Eine Mitnutzung durch das Jugendamt oder eine andere städtische Abteilung wurde noch nicht geprüft.

gez. 05.03.2019
 Frank Bodengesser

- ➔ Herrn Widdenhöfer z.K.
- ➔ Herrn Stein z.K.
- ➔ Frau Ohmstede z.K.

Dienstag, 2. Juli 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Dies wurde in der Sitzung des HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 bekräftigt.
2.	Stadtteil	Refrath – Siebenmorgen 45 – Einheit 7, Erdgeschoss
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	Siebenmorgen 45  
6.	Vermieter	Harald Holm, GmbH, Tel. 02204 – 96 27 88, Mail: Harald.Holm@gmx.de
7.	Ergebnis	Das Ladenlokal hat eine Fläche von 78,3 m ² zuzüglich des Kellers von 42,5 m ² . Die Klimatisierung erfolgt über die Decke. Die gesamte Seitenfront ist mit bodentiefen Fenstern versehen. In dem Ladenlokal sind zwei Wasseranschlüsse und ein Internetanschluss vorhanden. Im Keller befinden sich zwei kleine Lagerräume und ein Flur. Toiletten befinden sich außerhalb im Flurbereich. Die Kaltmiete beträgt 800 € + 350 € Nebenkosten. Die Fläche im Erdgeschoss bietet ausreichend Platz für zwei Arbeitsplätze und einen Wartebereich von > 20 Stühlen. Die Räume im Keller von insgesamt 42,5 m ² werden nicht benötigt, müssen aber laut Vermieter mit angemietet werden, sofern sich keine andere Nutzung findet. Das Ladenlokal befindet sich im Geschäftszentrum von Refrath und liegt etwas versteckt in einer Passage ungefähr gegenüber dem REWE Supermarkt. Das Ladenlokal ist für die Zwecke des Bürgerbüros <u>geeignet</u> .

gez. 02.07.2019
Frank Bodengesser
➔ Herrn Widdenhöfer z.K.

Mittwoch, 10. April 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Hierzu soll dem HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 eine Entscheidung treffen.
2.	Stadtteil	Refrath – Jugendraum in der Sporthalle an der Steinbreche
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	
6.	Vermieter	Stadt Bergisch Gladbach, FB 4-Sportverwaltung, Frau Mareike Hohn
7.	Ergebnis	Der Jugendraum wurde zuletzt von Herrn Klein (DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL) in der Sitzung des HFA am 07.03.2019 ins Gespräch gebracht. Der Raum ist aus folgenden Gründen <u>nicht</u> geeignet: Es ist keine IT-Infrastruktur vorhanden. Diese müsste neu verlegt und installiert werden. Die Sporthalle ist während der Ferien geschlossen. Bei einer Öffnung in dieser Zeit müsste ein Hausmeister die Schließung übernehmen. Die beiden Kostenpunkte müssten durch den FB 3 getragen werden. Der Jugendraum ist an allen Wochentagen durch Vereine belegt. Dienstags und mittwochs wird der Raum ausgeräumt, da die gesamte Fläche genutzt wird. Das Bürgerbüro müsste seine Öffnungszeiten anpassen. In den Raum wird oft eingebrochen. Einbruchssicherungen werden nur punktuell durchgeführt und müssten ggf. umfänglich nachgebessert werden. FB 4 weist weiterhin darauf hin, dass derzeit ein Brandschutzkonzept für die Turnhalle erarbeitet wird, das evtl. auch Auswirkungen auf eine Belegung haben könnte.

Montag, 4. Februar 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Hierzu soll dem HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 eine Entscheidung treffen.
2.	Stadtteil	Refrath - Steinbreche
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	Hausmeisterloge der Trunhalle Steinbreche in Refrath, Träger TV Refrath 
6.	Vermieter	TV Refrath 1893 e.V., Wickenpfädchen 11, 51427 Bergisch Gladbach
7.	Ergebnis	Die Hausmeisterloge befindet sich in der Turnhalle. Sie ist einem kleinen separaten Raum von ca. 16-18 qm untergebracht. In dem Raum ist kein Wartebereich möglich. Auch könnten keine zwei Personen untergebracht werden. Nach Auskunft des Hausmeisters ist der Raum nicht an das Internet angeschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine zwei Personen bedient werden. Dies ist aber anhand der hohen Besucherzahlen in Refrath erforderlich. Aus Sicht des Bürgerbüros ist der Raum für eine Nutzung nicht geeignet.

gez. 04.02.2019
 Frank Bodengesser
 → Herrn Widdenhöfer z.K.

Dienstag, 2. Juli 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Dies wurde in der Sitzung des HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 bekräftigt.
2.	Stadtteil	Refrath – Wickenpfädchen 9 – „Das kleine Bunte“
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	Wickenpfädchen 9, 51427 Bergisch Gladbach  
6.	Vermieter	Felix Hessel, 02204-3003919 Mail: info@hausverwaltung-kleine-hessel.de
7.	Ergebnis	Das Ladenlokal hat eine Fläche von 174 m ² . Der Mietpreis beträgt 1.250 € + Nebenkosten in Höhe von 320 €. Der Verkaufsraum teilt sich in drei große Räume mit einer abgetrennten Küche. Im Kellergeschoss befinden sich zwei Toiletten. Parkplätze könnten zusätzlich angemietet werden. Der bestehende Mietvertrag läuft noch bis in das nächste Jahr, kann jedoch im Einvernehmen vorzeitig aufgelöst werden. Das Ladenlokal liegt etwas abseits vom Stadtzentrum neben der Bahnhaltestelle der Linie 1. Die Räume bieten ausreichend Platz und sind eigentlich zu groß für die Bedürfnisse des Bürgerbüros. Selbst bei einer Untervermietung des Nebenraumes an einen Dritten wäre zu viel Platz vorhanden. Überlegungen des Verwalters, die Räume zu teilen und ggf. angrenzende Räume herauszunehmen scheitern allerdings an datenschutzrechtlichen Vorgaben. Bei der Mitnutzung müssten die dem Bürgerbüro zur Verfügung stehenden Räume durchschritten werden. Grundsätzlich ist Ladenlokal nach Umbauarbeiten und Heraustrennen von Wänden für die Zwecke des Bürgerbüros <u>geeignet</u> .

gez. 02.07.2019
Frank Bodengesser
➔ Herrn Widdenhöfer z.K.

Donnerstag, 11. April 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros, aufgrund Schließung des Mobilen Bürgerbüros zum 31.12.2018 in der Kreissparkasse Köln Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Hierzu soll dem HFA in seiner Sitzung am 07.03.2018 eine Entscheidung treffen.
2.	Stadtteil	Refrath – Verbundschule Mitte-Nord, ehem. Wilhelm-Wagener-Schule
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	
6.	Vermieter	Stadt Bergisch Gladbach, FB 4-Schulverwaltung
7.	Ergebnis	Die Schule wurde in die Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises überführt. Dieser teilt nach Rücksprache mit der Schulleitung folgendes mit: „Die Bedingungen der Stadt können aus schulischer Sicht nicht erfüllt werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Schülerzahlen sind weder die beschriebenen räumlichen Kapazitäten vorhanden, noch ließe sich der Betrieb des Bürgerbüros mit dem Schulbetrieb vereinbaren.“ Auch für Fachbereich 4 ist eine Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit dem Betrieb eines Bürgerbüros zu vereinbaren. Aus Sicht des Bürgerbüros ist der Standort ungeeignet, da er zu weit von der Innenstadt entfernt liegt.

gez. 10.04.2019
 Frank Bodengesser

→ Herrn Widdenhöfer z.K.

Montag, 4. November 2019

Einrichtung eines stationären Bürgerbüros in Refrath

1.	Anlass	Einrichtung eines stationären Bürgerbüros im Stadtteil Refrath Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2018 dafür ausgesprochen, Alternativen für die Standorte Bensberg und Refrath zu suchen. Dies wurde in der Sitzung des HFA am 07.03.2018 bekräftigt.
2.	Stadtteil	Refrath – Kirchplatz 20a –
3.	bisherige Öffnungszeiten	Zuletzt war das Mobile Bürgerbüro in Refrath wie folgt geöffnet: Die. 14:00 – 16:30 Uhr, Mi. 14:00 – 16:30 Uhr, Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
4.	bisherige Besetzung	2 Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros
5.	zu prüfender Standort	Kirchplatz 20a, 51427 Bergisch Gladbach, Vorraum zum Gemeindesaal 
6.	Vermieter	Kirchengemeinde St. Johann Baptist – Kirchenvorstand Egon Plattner 01577 95 17 977 - plattner@netcologne.de
7.	Ergebnis	Der Vorraum wird für die Zeiten vor Wahlen für ca. 4 Wochen als Direktwahlbüro genutzt. Die Computer müssen jeden Abend abgebaut und die Wahlutensilien in einem Schrank im Gemeindesaal eingeschlossen werden. Der Vorraum muss jeden Abend freigeräumt werden, da dieser für verschiedene kirchliche Veranstaltungen genutzt wird. Die Kirchengemeinde teilt auf eine Nutzungsanfrage folgendes mit: „Wie bereits in früheren Gesprächen unsererseits bemerkt, haben wir in unseren Räumlichkeiten des Gemeindezentrums St. Johann Baptist keine Möglichkeit, ein Bürgerbüro zu etablieren. Unsere Gedanken gehen eher in die Richtung, im Zentrum von Refrath (Siebenmorgen) ein Ladenlokal anzumieten, um z. B. einen caritativen Ansprechpunkt zu bilden. Bei einer entsprechenden Größe des Ladenlokals könnte dann eventuell für das stationäre Bürgerbüro ein Teil zur Verfügung gestellt werden. Unserer Überlegungen sind aber noch nicht ausgereift.“ Eine Nutzung für ein stationäres Bürgerbüro scheidet daher in den Räumlichkeiten von St. Johann Baptist aus.

gez. 23.05.2019
Frank Bodengesser
➔ Herrn Widdenhöfer z.K.

Zu TOP Ö 16 der Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses am 01.10.2019



**Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH**

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH · Borngasse 2 · 51469 Bergisch Gladbach

Borngasse 2
(Seiteneingang Kombibad Paffrath)
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 - 29 06-0
Telefax: 0 22 02 - 29 06-29
e-mail: baeder-gmbh@netcologne.de

Bergisch Gladbach, 09.10.2019

Stellungnahme Sachstand Hans-Zanders-Bad

Mit Mitteilung vom 20.09.2019 hat die Bäderbetriebsgesellschaft als Pächterin des Hans-Zanders-Bades darüber informiert, dass trotz des durchgeführten Austausches der Wasserrohrleitungen im Bereich der Schwimmbadbodenabläufe, inkl. neuer Abdichtungsausführung und neuer Fliesenarbeiten in den Bereichen der Schwimmbeckenbodenabläufe weiterhin ein eklatanter Wasserverlust festzustellen sei und ein Betrieb des Bades nicht möglich ist.

Der beauftragte Gutachter stellte nach weiteren Untersuchungen fest, dass nach jetzigem Kenntnis- und Untersuchungsstand davon ausgegangen werden muss, dass schadensursächlich für die Wasserverluste Undichtigkeiten an der Schwimmbadabdichtung sind.

Um zukünftig weitere Wasserverluste im Schwimmbad des o.g. Objektes zu vermeiden, ist es nach jetzigem Kenntnis- und Untersuchungsstand notwendig, diese vollständig neu auszuführen, um die hier wahrscheinlichen Wasserverluste zu reduzieren bzw. ausschließen zu können.

Weiterhin wird angeraten, aufgrund der hohen Wasserverluste, den Baugrund unterhalb des Schwimmbeckens bzw. angrenzend an dieses auf Standfestigkeit bzw. Beschaffenheit zu überprüfen, um hieraus resultierende Folgeschäden in Bezug auf die Standfestigkeit des o.g. Objektes sicher ausschließen zu können.

Die hierfür verantwortliche Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH befindet sich im Austausch mit entsprechenden Gutachtern.

Die zu Reparaturen pflichtige Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sucht derweil parallel nach Fachfirmen zur Abdichtung des Beckenkörpers, wobei fachliche Eignung als auch ein möglicher Zeitpunkt der Leistungserbringung ausschlaggebende Kriterien sind.

Ziel ist die schnellstmögliche Wiederinbetriebnahme des Bades. Leider können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Zeitraum eine Reparatur realisiert werden kann.

gez. Frank Stein
Geschäftsführer

Geschäftsführer:
Frank Stein
Manfred Habrunner

Aufsichtsratsvorsitzender:
Lutz Urbach

Sitz der Gesellschaft:
Bergisch Gladbach
Amtsgericht Köln HRB 46868

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE13370502990311028739
BIC: COKSDE33

